



AUSSTELLUNGSINFORMATIONEN UND BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (BGB) MESSEBEDINGUNGEN

Für die Teilnahme als Aussteller am Maritimen Markt der Veranstaltung „Internationale Bodenseewoche“ gelten die nachfolgenden Ausstellungsbedingungen. Sie gelten in Zusammenhang mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Internationalen Bodenseewoche (IBW).

§ 1 Veranstalter, Veranstaltungsort

Veranstalter des Maritimen Markts im Rahmen der „Internationalen Bodenseewoche“ ist die Marketing & Tourismus Konstanz GmbH, Obere Laube 71, 78462 Konstanz. Die Veranstaltung findet „open air“ am Hafengelände der Stadt Konstanz statt.

§ 2 Termine, Öffnungszeiten

Veranstaltungstermin & Anmeldefristen für Aussteller der Internationalen Bodenseewoche:

- Veranstaltungstermin: 01. Juni 2023 bis 04. Juni 2023
- Anmeldestart: 06. Februar 2023
- Anmeldestopp: 31. März 2023
- Anmeldungen nach dem 31. März 2023 werden berücksichtigt, sofern freie Plätze vorhanden sind.

Öffnungszeiten Maritimer Markt

- Donnerstag: 12 – 18 Uhr
- Freitag, Samstag: 10 – 18 Uhr
- Sonntag: 10 – 18 Uhr

Der Aussteller verpflichtet sich, den Stand zu diesen Öffnungszeiten ordnungsgemäß zu besetzen.

§ 3 Auf- und Abbau

Aufbau:

- Mittwoch, 31. Mai 2023: 16 – 20 Uhr
- Donnerstag, 01. Juni 2023: 08 – 10 Uhr

Abbau:

- Sonntag, 4. Juni 2023: 17 – 21 Uhr

Der Aussteller ist verpflichtet, sich an die Auf- und Abbauzeiten zu halten. Ausnahmen sind schriftlich zu begründen und mit dem Veranstalter im Vorfeld abzusprechen.

Stände, die am Donnerstag, 01. Juni 2023, 10 Uhr nicht belegt sind und für die kein Hinweis auf ein späteres Eintreffen vorliegt, werden zu Lasten des Ausstellers durch den Veranstalter im Sinne eines repräsentativen Gesamtbildes ausgestattet bzw. anderweitig vergeben. Der Aussteller haftet jedoch für den vollen Standmietbetrag sowie die Gestaltungskosten des Standes.

§ 4 Ausstellungsfläche, Standbebauung

Die Mindeststandfläche an Land beträgt 9 m². Bei Imbiss- / Ausstellungswagen sind ausklappbare Flächen bei der Flächenberechnung mit anzugeben. Ab einer Ausstellungsfläche von 16 m² kann, nach vorheriger Absprache mit dem Veranstalter, zusätzlich ein Boot auf dem Veranstaltungsgelände ausgestellt werden, siehe auch „§ 5 Preise“.

Die Mindestfläche eines Wasserliegeplatzes beträgt 15 m². Die Flächenberechnung erfolgt über die Bootsmaße (Länge x Breite). Zu Präsentationszwecken ist eine Standfläche von 9 m² an Land reserviert, in der Nähe des Wasserliegeplatzes, siehe auch „§ 5 Preise“.

Im Sinne eines repräsentativen Gesamtbildes sind eigene Zelte nicht gestattet. Der Veranstalter stellt hierfür weiße Miet-Pagodenzelte zur Verfügung. Die Pagodenzelte haben einen Boden und ihre Wände sind abnehmbar.



§ 5 Preise

Alle im Folgenden genannten Preise verstehen sich für die Gesamtdauer der Veranstaltung.

Standmiete an Land für gewerbliche Aussteller, die ein Pagodenzelt inkl. Fläche anmieten:

Pagode 3x3 m	Premiumlage	1.200,00 €* [*]
	Standardlage	1000,00 €* [*]
Pagode 6x3 m	Premiumlage	2.000,00 €* [*]
	Standardlage	1.800,00 €* [*]

***Alle Preise zzgl. 19 % MwSt. & Servicepauschale**

Reine Standmiete für die Ausstellungsfläche an Land für gewerbliche Aussteller mit eigenem Ausstellungs- / Imbisswagen für die Gesamtdauer der Veranstaltung:

Premiumlage	100,00 €* / m ²
Standardlage	80,00 €* / m ²

***Alle Preise zzgl. 19 % MwSt. & Servicepauschale**

Reine Standmiete für Wasserliegeplätze:

Pauschal	65,00 €* / m ²
----------	---------------------------

***Alle Preise zzgl. 19 % MwSt. & Servicepauschale**

Die Standmiete enthält:

- die Gesamtorganisation der Ausstellung
- die Ausstellungsfläche
- die allgemeine Werbung für die Veranstaltung
- die allgemeine Reinigung des Veranstaltungsgeländes (ohne Standreinigung)
- die Versicherung der Haftpflichtansprüche, die dem Veranstalter aufgrund der gesetzlichen Vorschriften auferlegt sind
- ab einer Ausstellungsfläche von 16 m² an Land eine zusätzliche Fläche für die Ausstellung eines Bootes auf dem Veranstaltungsgelände (nur in Absprache mit dem Veranstalter – es besteht kein Anspruch!)
- für Wasserliegeplätze zusätzlich eine Standfläche von 9 m² an Land. Die Miete für das Pagodenzelt wird separat abgerechnet.

§ 6 Servicepauschale

Für folgende Leistungen wird obligatorisch für jeden Aussteller, unabhängig von der gebuchten Fläche, eine Pauschalgebühr (Servicepauschale) in Höhe von 250,00 € zzgl. gesetzlicher MwSt. erhoben:

- 1 Stromanschluss 230 V / 2,5 kW inkl. Verbrauch
- Bewachung des Veranstaltungsgeländes außerhalb der Öffnungszeiten durch patrouillierendes Sicherheitspersonal
- Medieneinträge
- Bereitstellung von Ausstellerparkflächen (1 Parkplatz pro Aussteller)
- Abfallentsorgung, siehe auch „§ 9 Abfallentsorgung und Reinigung“
- Bereitstellung eines Spülmobils
- Bereitstellung von zwei zentralen Wasserentnahmestellen
- Bereitstellung einer zusätzlichen WC-Anlage
- Bereitstellung Sanitätsdienst
- Bereitstellung sicherheitsrelevanter Infrastruktur



§ 7 Zusätzlich buchbare Leistungen

Folgende Leistungen können zusätzlich gebucht werden:

- Starkstrom, erweiterte Stromanschlüsse*
- Anzeige im Veranstaltungsmagazin*
- Standwache auf eigene Rechnung*

Hinweis: Mobiliar für die Pagoden wird nicht durch den Veranstalter bereitgestellt und muss durch den Aussteller in Eigenregie organisiert werden.

*Der Preis wird bei Bedarf individuell ermittelt.

§ 8 Zahlungsbedingungen

Nach der schriftlichen Anmeldung erhält der Aussteller die Rechnung über die in Ausstellungsfläche und Standbebauung genannten und von ihm gebuchten Leistungen. Die Rechnung ist sofort zur Zahlung fällig.

Erfüllt der Aussteller seine Zahlungsverpflichtungen schuldhaft nicht fristgemäß, behält sich der Veranstalter das Recht vor, nach Setzen einer unter Berücksichtigung der Umstände und der verbleibenden Zeit angemessenen Frist, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

§ 9 Abfallentsorgung und Reinigung

Die Reinigung des Veranstaltungsgeländes wird vom Veranstalter durchgeführt. Der Aussteller ist zur Reinigung des von ihm gemieteten Stands verpflichtet. Für seine Abfallentsorgung stehen Abfallcontainer bereit. Sondermüll hat der Aussteller gemäß gesetzlicher Verordnung separat zu entsorgen. Es werden zwei zentrale Müllplätze eingerichtet.

Sollte der Aussteller nach Räumung der Standfläche Abfälle oder sonstige Gegenstände zurückgelassen haben, ist der Veranstalter berechtigt, diese auf Kosten des Ausstellers beseitigen und vernichten zu lassen.

Im Interesse des Umweltschutzes und umweltgerechter Ausstellungen ist der Aussteller grundsätzlich zur Verpackungs- und Abfallreduzierung verpflichtet. Gemäß Abfallwirtschaftsatzung der Stadt Konstanz, ist es den Catering-Ständen untersagt, Einwegbesteck/-geschirr zu benutzen. Es empfiehlt sich ein [Mehrweg-Pfandsystem](#).

§ 10 Catering

Exklusivpartnerschaften

Im Falle einer Gastro-Exklusivpartnerschaft, müssen beispielweise Bier(-mischgetränke) vom Exklusivpartner bezogen werden. Hierüber werden Sie frühzeitig informiert.

Alkoholausschank

Der Alkoholausschank ist grundsätzlich erlaubt, muss jedoch im Vorfeld beim Veranstalter angemeldet werden. Die Ausschankgenehmigung kann nach Freigabe durch den Veranstalter eigenständig bei den zuständigen Behörden beantragt werden – eine Beantragung ist mit Kosten verbunden. Bei Bedarf stellen wir Ihnen einen Musterantrag zur Verfügung.

§ 11 Fotografie, Film- und Videoaufnahmen

Der Veranstalter, und mit seiner Zustimmung Presse und Fernsehen, sind berechtigt, für Werbezwecke oder Presseveröffentlichungen Film- und Videoaufnahmen sowie Fotografien von Messeständen und ausgestellten Gegenständen anfertigen zu lassen und unentgeltlich zu verwenden. Der Aussteller verzichtet auf alle Einwendungen aus dem Eigentümer- und Nutzungsrecht.

§ 12 Kommunikation

Der Veranstalter bedient sich moderner Medien. Die Kommunikation über Internet und E-Mail steht gleichberechtigt zu Briefverkehr. Änderungen der Postanschrift oder den elektronischen Medien müssen unverzüglich angegeben werden. Der Aussteller haftet für alle Umstände, die sich durch Fehlleitungen der Nachrichten ergeben.



Hinweis zum Datenschutz:

Information zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Website: www.konstanz-info.com/datenschutz